

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85

DIENSTAG, DEN 22. OKTOBER

2024

Inhalt:

	Seite		Seite
Beschluss der Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen	1809	Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Schumacherstraße/Bezirk Altona	1815
Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge	1810	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Nagelshof/Bezirk Altona	1816
Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Kühnehöfe/Bezirk Altona	1810	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen zwischen den Straßen Jürgen-Töpfer-Straße und Behringstraße/Bezirk Altona	1816
Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz	1810	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Bahrenfelder Chaussee/Schmalkaldener Straße/Bezirk Altona	1816
1. Planänderungsbescheid vom 9. Oktober 2024 zum Plangenehmigungsbescheid vom 29. Mai 2019 zur Ergänzung eines Dammbalkensystems und zum Ausbau der privaten Hochwasserschutzanlage des Polders Neumühlen, Neumühlen 26-53, 22763 Hamburg	1815	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Liebermannstraße/Bezirk Altona	1816

BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss der Senatskommission für die Benennung von Verkehrsflächen

Der Senat hat am 2. Oktober 2024 beschlossen,

1. die nachstehend beschriebene Verkehrsfläche wie folgt zu benennen:

im Bezirk Altona

Stadtteil Rissen – Ortsteil 227 –

die von der Straße Rollberg abgehende Zufahrt südlicher Richtung verlaufend und an der Revierförsterei Klövensteen endende Straße,

Forstamt Altona,

in Anlehnung an die ansässige Försterei,

2. die nachstehend beschriebenen Verkehrsflächen wie folgt umzubenennen:

im Bezirk Hamburg-Nord

Stadtteil Ohlsdorf – Ortsteil 430 –

die zwischen Maienweg und Woermannsweg verlaufende Straße, vormals Woermannstieg,

Cornelius-Fredericks-Stieg,

nach Cornelius Fredericks (1864-1907), Person des Widerstands gegen die deutsche Kolonialherrschaft in Namibia,

Stadtteil Ohlsdorf – Ortsteil 430 –

der zwischen Ratsmühlendamm und Am Hasenberge verlaufende Weg, vormals Woermannsweg,

Louisa-Kamana-Weg,

nach Louisa Kamana (ca. 1878-1903), Opfer von sexualisierter Gewalt eines deutschen Kolonial-Händlers in Namibia,

3. dass auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren, die den Anliegenden und Gewerbebetrieben des Cornelius-Fredericks-Stiegs und des Louisa-Kamana-Wegs im Zusammenhang mit der Umbenennung entstehen, verzichtet wird.

Hamburg, den 2. Oktober 2024

Die Behörde für Kultur und Medien
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 1809

Erläuterungen zum Senatsbeschluss 4-2024

zu 2.

Cornelius-Fredericks-Stieg

Cornelius Fredericks ist 1864 geboren und 1907 gestorben. Als Person des Widerstandes gegen die Kolonialherrschaft in Namibia verbündete sich Fredericks mit Namakapiteinen und führte einen Guerillakrieg gegen die „Schutztruppen“. Er nahm hierbei als Taktiker eine leitende Position ein. Der Konflikt brachte viele Opfer hervor, darunter auch viele Angehörige von Fredericks. 1906 zwangen die Deutschen Fredericks zur Kapitulation und er wurde mit weiteren Männern, Frauen und Kindern der Aman und der Witbooi-Nama in ein Konzentrationslager an der südnamibischen Küste deportiert. In dem Konzentrationslager starben etwa 80 Prozent der Insassen, darunter auch Fredericks.

Die Umbenennung der nach Adolph Woermann benannten Verkehrsfläche erfolgt nach einer Debatte im Bezirk Hamburg-Nord und folgt den Empfehlungen der „Fachstrategie zum Umgang mit kolonialen Straßennamen in Hamburg“.

Adolph Woermann ist am 10. Dezember 1847 in Hamburg geboren worden und ist am 4. Mai 1911 in Grönwohld-Hof bei Trittau gestorben. Ab 1880 war er Inhaber des größten deutschen Unternehmens Westafrikas. Woermann war in seinen in Afrika aktiven Jahren zeitweise Präses der Hamburger Handelskammer, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, Mitglied des Reichstags und Mitglied des Kolonialrats. Er verknüpfte wirtschaftliches Interesse mit deutscher Außen- und Handelspolitik und prägte den Verlauf der Kolonialpolitik Deutschlands entscheidend. Woermann konzentrierte seine Bestrebungen auf Westafrika und beteiligte sich dort direkt an der kolonialen Aufteilung der Region unter den Imperial-Mächten Europas. Durch Militärtransporte von Deutschland nach Westafrika unterstützte Woermann die Niederschlagung des Aufstands und damit den Völkermord an den Herero. Er schlug erheblichen Profit aus dem Genozid.

Louisa-Kamana-Weg

Louisa Kamana ist um 1878 geboren und wurde 1903 ermordet. Kamana war Tochter des Ovaherero-Chiefs Kamana und durch die Heirat mit Barmerius Zerua die Schwiegertochter Zerua aus Otjimbingue. 1903 reiste Louisa Kamana mit ihrem Ehemann und ihrem neugeborenen Baby von Karibib nach Omaruru. Unterwegs nahmen sie den deutschen Händler Dietrich in ihrem Ochsenkarren mit. Bei der nächtlichen Rast versuchte Dietrich Kamana zu vergewaltigen. Als sie sich wehrte, erschoss Dietrich sie und das Baby. Der Fall wurde vor Gericht verhandelt: Friedrich wurde erst freigesprochen, bekam dann doch 3 Jahre Haft, wurde aber nach 11 Monaten freigelassen. Der Fall erregte Aufsehen und führte zu einer Gerichtsverhandlung durch den politischen Stand Kamanas Vaters und Schwiegervaters. Viele hunderte Fälle von Vergewaltigungen von einheimischen Frauen durch koloniale Siedler wurden nicht geahndet. Damit steht Kamana stellvertretend für das Leid der betroffenen Frauen.

Die Umbenennung der nach Adolph Woermann benannten Verkehrsfläche erfolgt nach einer Debatte im Bezirk Hamburg-Nord und folgt den Empfehlungen der „Fachstrategie zum Umgang mit kolonialen Straßennamen in Hamburg“. (Siehe Erläuterung Cornelius-Fredericks-Stieg)

Ausgleich der von den Krankenhäusern zu erhebenden Ausgleichsbeträge

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration stellt gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Verordnung zum Ausgleich der von Krankenhäusern zu erhebenden Ausbildungszuschläge (Ausbildungszuschlagsverordnung) vom 28. Februar 2006 (HmbGVBl. S. 113) fest, dass ein Ausgleichsfond im Sinne des § 17a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) für das Jahr 2025 nicht zustande gekommen ist und der Ausgleich für dieses Jahr nach § 17a Absatz 9 KHG in Verbindung mit der Ausgleichszuschlagsverordnung erfolgt.

Hamburg, den 1. Oktober 2024

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,
Familie und Integration
– Amt für Gesundheit –**

Amtl. Anz. S. 1810

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Kühnehöfe/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Ottensen, Ortsteil 215, eine etwa 1 m² große, in der Straße Kühnehöfe liegende Wegefläche (Flurstück 4623) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1810

Förderrichtlinie Unternehmen für Ressourcenschutz

Vom 1. November 2013
in der Fassung vom 7. Oktober 2024

1. **Förderziel, Förderzweck**
 - 1.1 Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) leistet ihren Beitrag zum Klimaschutz und hat sich konkrete CO₂-Emissionsminderungsziele im Rahmen des Hamburger Klimaplanes gesetzt.

Das Programm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ stellt eine wichtige Säule der Zielerreichung im Sektor Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und im Sektor Industrie des Klimaplanes dar.

Hamburg ist geprägt durch energieintensive Grundstoffindustrie, einer Vielzahl unterschiedlicher Unternehmen und seinem Hafen. Rund 50 Prozent der Hamburger CO₂-Emissionen entfallen auf die Hamburger Wirtschaft (Stand 2021).
 - 1.2 Hamburger Unternehmen leisten bereits heute und werden auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Ziel der Förderung nach dieser Richtlinie ist es, Unternehmen bei ihrer Transformation hin zur Klimaneutralität in den unter 1.3 genannten Förderschwerpunkten effektiv und effizient zu unterstützen.

Die Förderung erfolgt unter Beachtung der Querschnittsziele der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.
 - 1.3 **Förderschwerpunkte**

Im Folgenden werden die Förderschwerpunkte des Programms kurz vorgestellt.

Förderschwerpunkt 1

Machbarkeitsuntersuchungen „EffizienzChecks“

Gefördert werden Machbarkeitsuntersuchungen „EffizienzChecks“, mit denen Projekte der Förderschwerpunkte 2 bis 7 sowohl technisch als auch wirtschaftlich bewertet werden. Das Ergebnis des EffizienzChecks kann als Grundlage für Investitionsentscheidungen des Unternehmens selbst dienen oder für die Beantragung von Fördermitteln z. B. des Bundes oder des Förderprogramms UfR eingesetzt werden.

Förderschwerpunkt 2

Energieeffizienz steigern

Gefördert werden Investitionen in Komponenten und Maschinen von Produktionsanlagen sowie Anlagen der Gebäudetechnik mit dem Ziel, deren Energieeffizienz zu verbessern.

Förderschwerpunkt 3

Materialeffizienz steigern und Wasser einsparen

Gefördert werden Projekte zur Verringerung der in der Produktion eingesetzten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe oder von Halbzeugen, sowie Projekte, die den Bedarf an Trinkwasser verringern oder die Abwassermenge reduzieren.

Förderschwerpunkt 4

Prozesswärmeerzeugung dekarbonisieren

Gefördert wird die Umstellung der fossilen Prozesswärmeerzeugung auf emissionsfreie Alternativen. Dies können die Fernwärmenutzung oder der Einsatz von Wärmepumpen anstelle von fossilen Brennstoffen sein.

Förderschwerpunkt 5

Unvermeidbare Abwärme nutzen

Gefördert werden Projekte, die die weitere Verwendung unvermeidbarer Abwärme in betriebsexternen Nah- oder Fernwärmenetzen ermöglicht. Unvermeidbare Abwärme ist Wärme, welche nach erfolgter betriebsinterner Abwärmenutzung innerbetrieblich nicht weiter genutzt werden kann.

Förderschwerpunkt 6

Produktionsprozesse dekarbonisieren

Gefördert werden Projekte, mit denen Produktionsanlagen heute oder perspektivisch ohne die Entstehung von CO₂-Emissionen klimaneutral betrieben werden können. Dies kann beispielsweise durch die Substitution von im Produktionsprozess verwendeter klimaschädlicher Stoffe erfolgen.

Förderschwerpunkt 7

Energie flexibel nutzen

Gefördert werden Projekte, die die Energiewende durch flexible Energieverwendung oder -bereitstellung unterstützen und so zu einem vermehrten Einsatz Erneuerbarer Energien führen. Hierzu zählen zum Beispiel Projekte zur angebotsorientierten Stromnutzung oder zur Bereitstellung von Regelleistung.

- 1.4 Diese Richtlinie wird durch mindestens ein Merkblatt zu jedem Förderschwerpunkt ergänzt. Die Merkblätter konkretisieren den Rahmen für die einzelnen Förderschwerpunkte, wie beispielsweise die technischen Anforderungen. Sie werden von der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) erstellt und sind jeweils in der aktuellen Fassung im Internet unter www.hamburg.de/ressourcenschutz sowie unter www.ifbhh.de/ufR abrufbar.

In einem Förderschwerpunkt erfolgt solange keine Förderung, bis ein entsprechendes Merkblatt veröffentlicht ist.

Die BUKEA behält sich vor, die Förderbedingungen dieser Richtlinie sowie die jeweiligen Merkblätter bei Bedarf anzupassen oder aufzuheben.

- 1.5 Die beihilferechtlichen sowie sonstigen Vorgaben der Richtlinie bleiben unberührt.

Förderungen nach dieser Richtlinie werden auf Grundlage der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU)¹⁾ in der jeweils gültigen Fassung, im Folgenden: AGVO, sowie nach der De-minimis-Verordnung (EU)²⁾ in der jeweils gültigen Fassung, im Folgenden: De-minimis-VO, gewährt.

Die Umweltschutzbeihilfen basieren auf Artikel 36, 36b, 38, 38a, 41, 43, 46, 47 oder 49 AGVO.

- 1.6 Ein Anspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) setzt die Richtlinie im Auftrag der BUKEA um. Die IFB Hamburg entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

2. Förderungsempfänger

- 2.1 Es werden Unternehmen mit Betriebsstätte in Hamburg gefördert. Unternehmen sind jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende, eigenständige Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, der Art ihrer Finanzierung und einer Gewinnerzielungsabsicht. Eine wirtschaftliche Tätigkeit liegt dann vor, wenn Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden. Für Unternehmensgruppen gilt die Definition von Verbundenen- und Partner-Unternehmen im Sinne der KMU-Definition des Anhang I, Artikel 3 der AGVO.

Unternehmen der Energieversorgung und Energiedienstleister, wie z. B. Contractoren, können gefördert werden, wenn das zu fördernde Projekt einem anderen förderfähigen Unternehmen dient oder ein Merkblatt entsprechende Regelungen vorsieht. Ein Beispiel hierfür stellt die Erschließung unvermeidbarer Abwärme und deren Nutzung in Wärmenetzen gemäß Förderschwerpunkt 5 dar; hier können auch Wärmenetzbetreiber gefördert werden.

- 2.2 Nicht gefördert werden Unternehmen und Sektoren, die unter Artikel 1 Absätze 2 bis 6 der AGVO fallen. Dies sind auch

- Unternehmen in Schwierigkeiten³⁾, sowie
- Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung auf Grund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat

¹⁾ allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023)

²⁾ De-minimis-Verordnung Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L 2023/2831, 15.12.2023)

³⁾ Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf das mindestens einer der Umstände nach Artikel 2 Nummer 18 Buchstabe a-e AGVO zutrifft.

gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind.

2.3 Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Unternehmen sowie Beihilfen der Bereiche Fischerei oder Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Aquakultur, exportbezogene Tätigkeiten, die auf Mitgliedstaaten oder Drittländer ausgerichtet sind oder Beihilfen, die davon abhängig sind, dass heimische Waren Vorrang vor eingeführten Waren erhalten.

Nach De-minimis-VO sind Ausnahmen hiervon möglich:

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte,
- Projekte, mit denen auf Grund des Bestandsschutzes im Zuge der Umsetzung gesetzlich vorgeschriebene Anforderungen, Mindeststandards oder Nachrüstpflichten umgesetzt werden,
- Projekte, zu deren Umsetzung das antragstellende Unternehmen auf Grundlage eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet ist,
- Projekte zur Sanierung und Instandsetzung,
- Erwerb oder Installation von gebrauchten Anlagen sowie von neuen Anlagen mit überwiegend gebrauchten Anlagenteilen, Eigenleistungen des antragstellenden Unternehmens sowie Technologien und Produkte, die von ihm selbst hergestellt werden. Als Eigenleistungen gelten auch Leistungen zwischen Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen im Sinne der KMU-Definition des Anhangs I, Artikel 2 und 3 der AGVO,
- Erwerb oder Umrüstung von Fahrzeugen, die außerhalb des Betriebsgeländes genutzt werden,
- Projekte zur Erzeugung von Raumwärme mit Ausnahme der Einbindung von Abwärme,
- energetische Modernisierungen der Gebäudehülle.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Die Gesamtfinanzierung des zu fördernden Projekts muss gesichert sein.

3.2 Der Standort oder Gegenstand des zu fördernden Projekts muss sich auf dem Gebiet der FHH befinden.

3.3 Bei investiven Projekten ist der bestimmungsgemäße Betrieb auf dem Gebiet der FHH während der Zweckbindungsfrist zu gewährleisten, welche drei Jahre beträgt und mit der Inbetriebnahme der geförderten Anlage beginnt.

Die Zweckbindungsfrist bei einer Förderung der Betriebskosten im Förderschwerpunkt 4 ergibt sich in Abhängigkeit der Förderdauer und ist im Merkblatt dargestellt.

3.4 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor Gewährung der Förderung mit dem Projekt begonnen wurde. Ein Projekt ist in der Regel dann begonnen, wenn dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen wurden. Die Ausschreibung solcher Leistungen ohne Vergabe stellt noch keinen Beginn des Projekts dar und ist somit förderunschädlich. Planungsleistungen stellen keinen Beginn dar, wenn sie nicht alleiniger Zweck der Förderung sind.

In begründeten Fällen kann die IFB Hamburg auf Antrag des Unternehmens eine Zustimmung zum

vorzeitigen Projektbeginn aussprechen. Diese Zustimmung muss vor Projektbeginn vorliegen und beinhaltet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Förderung und greift der Antragsprüfung nicht vor.

Wenn ein Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Projektbeginn vom Unternehmen gestellt wird, muss dieser mindestens die folgenden Angaben enthalten: Name und Größe des Unternehmens, Beschreibung des Projekts mit Angabe des Beginns und des Abschlusses, Standort des Projekts, die Kosten des Projekts, Art der Beihilfe (hier: Zuschuss) und Höhe der für das Projekt benötigten öffentlichen Finanzierung.

3.5 Die Daten zur Förderung werden nach Vorgabe der einschlägigen AGVO bzw. De-minimis-VO veröffentlicht.

3.6 Es werden nur Unternehmen gefördert, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint.

Förderungsempfangende müssen in der Lage sein, die bestimmungsgemäße Verwendung der Förderung zu gewährleisten und nachzuweisen.

3.7 Zuwendungen sollen nur solchen Empfängenden bewilligt werden, die – unabhängig von weitergehenden datenschutzrechtlichen Regelungen – in der Weitergabe von personenbezogenen Daten ihrer Beschäftigten, die zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich sind, keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften sehen.

3.8 Es werden nur Ausgaben gefördert.

3.9 Investitionen werden nur insoweit gefördert, dass unter Berücksichtigung der Förderung eine Amortisationszeit von zwei Jahren nicht unterschritten wird.

3.10 Bei Förderungsempfängenden, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, ist die Umsatzsteuer nicht förderfähig.

3.11 Die Förderung nach dieser Richtlinie schließt weitere Förderungen derselben förderfähigen Kosten durch die FHH aus.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

4.1 Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Projektförderung. Die Förderung soll mindestens 1000,- Euro betragen. Der Höchstbetrag im Förderschwerpunkt 1 soll in der Regel 100 000,- Euro und in den Förderschwerpunkten 2 bis 7 in der Regel 1 000 000,- Euro nicht überschreiten. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der BUKEA.

4.2 Förderung gemäß AGVO

4.2.1 Die förderfähigen Kosten sind bei einer Förderung nach der AGVO die beihilfefähigen Kosten.

Dies sind:

- **im Förderschwerpunkt 1 (EffizienzChecks)** die Kosten zur Erstellung eines EffizienzChecks (Artikel 49 Absatz 1 AGVO). Die Förderhöhe beträgt höchstens 50 Prozent.

Der Zuschuss wird als prozentualer Anteil der förderfähigen Kosten gewährt (Anteilfinanzierung). Bemessungsgrundlage sind die förderfähigen Kosten.

- **im Förderschwerpunkt 2 (Energieeffizienz)** die Investitionsmehrkosten mit höchstens 30 Prozent

bzw. Investitionskosten mit höchstens 15 Prozent, die für die Steigerung der Energieeffizienz erforderlich sind (Artikel 38 Absätze 3, 8 und Artikel 38a AGVO).

Der Zuschuss erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Bemessungsgrundlage ist die für das Projekt prognostizierte CO₂-Emissionsvermeidung.

Die Höhe der Förderung kann für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen⁴⁾ bei Investitionsmehrkosten um 10 Prozentpunkte und für Investitionskosten um 5 Prozentpunkte erhöht werden.

- im **Förderschwerpunkt 3** (Materialeffizienz und Wasser) die Investitionsmehrkosten mit höchstens 40 Prozent bzw. Investitionskosten mit höchstens 20 Prozent, die zur Verbesserung des Umweltschutzes durch die Steigerung der Materialeffizienz oder Wassereinsparung erforderlich sind (Artikel 36 Absätze 4,11 und Artikel 36b AGVO) oder die Investitionsmehrkosten mit höchstens 40 Prozent (Artikel 47 AGVO).

Der Zuschuss erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Bemessungsgrundlage ist bei Material die prognostizierte CO₂-Emissionsvermeidung, bei Wasser die eingesparten Kubikmeter.

Die Höhe der Förderung kann für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei Investitionsmehrkosten um 10 Prozentpunkte und für Investitionskosten gemäß Artikel 36 und 36b um 5 Prozentpunkte erhöht werden.

- im **Förderschwerpunkt 4** (Prozesswärmeerzeugung dekarbonisieren) die Betriebsmehrkosten, die durch Verwendung von klimaneutralen Energieträgern entstehen (Artikel 43 AGVO).

Der Zuschuss erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Bemessungsgrundlage ist die Differenz zwischen den Wärmegestehungskosten einer fossilen Bestandsanlage und einer dekarbonisierten Anlage.

- im **Förderschwerpunkt 5** (Unvermeidbare Abwärme) die Investitionsmehrkosten mit höchstens 40 Prozent bzw. Investitionskosten mit höchstens 20 Prozent, die zur Verbesserung des Umweltschutzes durch Erschließung unvermeidbarer Abwärme und ihrer Nutzung in energieeffizienten Wärmenetzen erforderlich sind (nach Artikel 36 Absätze 4, 11 AGVO) oder Investitionskosten für den Bau oder die Modernisierung eines energieeffizienten Fernwärme- und/oder Fernkältesystems (nach Artikel 46 Absatz 6 AGVO) oder für das Verteilnetz (nach Artikel 46 Absatz 5 AGVO) mit höchstens 30 Prozent.

Der Zuschuss erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Bemessungsgrundlage ist die für das Projekt prognostizierte CO₂-Emissionsvermeidung.

- im **Förderschwerpunkt 6** (Produktionsprozesse dekarbonisieren) die Investitionsmehrkosten mit höchstens 40 Prozent bzw. Investitionskosten mit höchstens 20 Prozent, die zur Verbesserung des Umweltschutzes durch die Dekarbonisierung von Produktionsanlagen erforderlich sind (Artikel 36 Absätze 4, 11 AGVO).

Der Zuschuss erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Eine Anteilfinanzierung kann erfol-

gen, sofern das entsprechende Merkblatt dies vorsieht Bemessungsgrundlage ist die für das Projekt prognostizierte CO₂-Emissionsvermeidung.

Die Höhe der Förderung kann für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei Investitionsmehrkosten um 10 Prozentpunkte und für Investitionskosten um 5 Prozentpunkte erhöht werden.

- im **Förderschwerpunkt 7** (Energie flexibel nutzen) die Investitionsmehrkosten mit höchstens 40 Prozent bzw. Investitionskosten mit höchstens 20 Prozent, die zur Verbesserung des Umweltschutzes durch den systemdienlichen Betrieb von Anlagen mit Blick auf die Stromenergieinfrastruktur oder den Strommarkt sowie dem Angebot erneuerbarer Energien im System erforderlich sind (Artikel 36 Absätze 4, 11 AGVO).

Der Zuschuss erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung. Eine Anteilfinanzierung kann erfolgen, sofern das entsprechende Merkblatt dies vorsieht. Bemessungsgrundlage ist die bereitgestellte Energiemenge.

Die Höhe der Förderung kann für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen bei Investitionsmehrkosten um 10 Prozentpunkte und für Investitionskosten um 5 Prozentpunkte erhöht werden.

4.2.2 Die Höhe der Beihilfe bei einer Förderung nach der AGVO darf die jeweilige Anmeldeschwelle nach Artikel 4 Absatz 1 AGVO nicht überschreiten.

4.2.3 Eine Förderung nach AGVO darf mit anderen staatlichen Beihilfen nur kumuliert werden, wenn die höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfeintensität und der höchste nach der AGVO für diese Beihilfen geltende Beihilfebetrag nicht überschritten werden.

Es liegt keine Kumulierung vor, wenn sich die anderen Beihilfen auf unterschiedliche, bestimmbare beihilfefähige Kosten beziehen.

4.3 Förderung gemäß De-minimis-VO

4.3.1 Die förderfähigen Kosten sind bei einer Förderung nach der De-minimis-VO die Investitionskosten. Die Förderhöhe beträgt höchstens 30 Prozent und kann für Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen um 10 Prozentpunkte erhöht werden. Im Förderschwerpunkt 4 sind die förderfähigen Kosten die Differenz der Betriebskosten zwischen einer fossilen und einer dekarbonisierten Technologie. Die Förderhöhen sowie Finanzierungsarten sind Kapitel 4.2.1 zu entnehmen.

4.3.2 Die Gesamtsumme der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf die in der De-minimis-VO gültige Höchstgrenze nicht überschreiten.

Zur Überprüfung der zulässigen Höchstbeträge ist das Förderung empfangende Unternehmen verpflichtet, alle zuvor in einem Zeitraum von drei Jahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen der IFB Hamburg offenzulegen. Der Höchstbetrag gilt für Beihilfen gleich welcher Art und Zielsetzung und unabhängig davon, ob die von dem Mitgliedstaat gewährte Beihilfe ganz oder teilweise aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird, z.B. Landesmittel, Bundesmittel, Fördermittel der Europäischen Union, Darlehen,

⁴⁾ gemäß Anhang I der AGVO (KMU-Definition)

Bürgschaften und sonstige Vergünstigungen aus staatlichen Mitteln.

- 4.3.3 De-minimis-Beihilfen dürfen nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderfähigen Kosten kumuliert werden, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder in einer von der Kommission verabschiedeten Regelung hinsichtlich der besonderen Merkmale eines jeden Falles festgelegt wurde.

5. Nebenbestimmungen und Erfolgskontrolle

- 5.1 Die Anlage 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. 2013 S. 503) – die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) – wird in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil des Förderbescheids.

Werden die förderfähigen Ausgaben eines Projekts insgesamt zu nicht mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln gefördert, gilt an Stelle der Nummern 3.1 bis einschließlich 3.3 ANBest-P:

Beträgt die Förderung eines Projekts aus öffentlichen Mitteln insgesamt mehr als 10 000,- Euro, so sind bei der Vergabe von Aufträgen die folgenden Regelungen zu beachten:

Bis zu einem geschätzten Auftragswert von 5000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) kann von der Durchführung eines Vergabeverfahrens abgesehen werden. Aufträge sind unter Beachtung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung an fachkundige und leistungsfähige Anbietende zu vergeben.

Ab einem Auftragswert von mehr als 5000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) sind Aufträge nach wettbewerblichen Gesichtspunkten unter Beachtung des Grundsatzes der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung an fachkundige und leistungsfähige Anbietende zu vergeben.

Die Einhaltung dieser Verpflichtung ist bei einem Auftragswert von mehr als 5000,- Euro bis 25 000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) anhand eines von der IFB Hamburg bereitgestellten Formulars zu dokumentieren.

Ab einem Auftragswert von mehr als 25 000,- Euro (ohne Umsatzsteuer) sind mindestens drei Angebote von unterschiedlichen Anbietenden einzuholen. Das Vergabeverfahren sowie die Begründung der Vergabeentscheidung sind zu dokumentieren. Die Anbietenden dürfen dabei nicht in entsprechender Anwendung der §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vom Wettbewerb ausgeschlossen sein. Falls die Einholung von mindestens drei Angeboten nicht möglich sein sollte, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Die wettbewerblichen Grundsätze von Transparenz, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung sind zu wahren.

Weitergehende Bestimmungen, welche die Förderungsempfangenden zur Anwendung von Vergabevorschriften verpflichten, bleiben unberührt.

Förderprogramme des Bundes oder Dritter sind in der Regel vorrangig zu nutzen.

- 5.2 Bei Förderung kann eine Erfolgskontrolle durch die IFB Hamburg, der BUKEA oder einem von diesen beauftragten Dritten erfolgen. Hierfür kann für das geförderte Projekt während der Dauer der Zweckbin-

dung oder auch darüber hinaus die Erhebung von Kennzahlenwerten und deren Übermittlung notwendig sein, um eine spätere Erfolgsmessung und -bewertung sowohl des Projekts als auch des Förderprogramms zu ermöglichen. Hierfür kann ein Einbehalt vom Förderbetrag festgesetzt werden. Näheres regelt der Förderbescheid.

6. Verfahren

- 6.1 Für Fragen steht die IFB Hamburg zur Verfügung, die auch über den Antrag auf Gewährung einer Förderung entscheidet:

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Abteilung Wirtschaft und Umwelt
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Internet: www.ifbhh.de

- 6.2 Die Förderung wird nur auf Antrag gewährt.

Der Antrag ist bei der IFB Hamburg mit einem Formular, das von ihr zur Verfügung gestellt wird, und weiteren, von ihr zu nennenden Unterlagen unter Angabe der voraussichtlichen Kosten des Projekts und der Höhe der beantragten Förderung und der Gründe für die Notwendigkeit dieser Förderung einzureichen.

Dokumente können im Bewilligungsverfahren sowie im Förderprozess (Verwendungsnachweis usw.) mit Zustimmung der IFB Hamburg elektronisch übermittelt werden, wenn dabei die Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zu § 46 der Landeshaushaltsordnung in der jeweils gültigen Fassung eingehalten werden. Sollten Förderungsempfangende einen elektronischen Austausch anstreben, können sie eine Anfrage an die IFB Hamburg stellen. Diese wird den Förderungsempfangenden mitteilen, ob die Voraussetzungen für ein elektronisches Bewilligungsverfahren vorliegen. Ansonsten wird ein schriftliches Bewilligungsverfahren durchgeführt.

- 6.3 Erhebliche Veränderungen der Art, der Ziele oder der Durchführungsbestimmungen des geförderten Projekts sind nur in begründeten Fällen auf Antrag nach Zustimmung durch die IFB Hamburg zulässig.

- 6.4 Bewilligungsverfahren

Die Förderung erfolgt auf Grundlage eines Förderbescheids.

- 6.5 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach Durchführung des Projekts sowie nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises gezahlt, sofern im Merkblatt keine andere Regelung enthalten ist. Anteilige Auszahlungen vor Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung sind in der Regel nur bis zu einer Höhe von 80 Prozent der Förderung möglich.

- 6.6 Verwendungsnachweisverfahren

Für die Verwendung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten – mit Ausnahme ihrer Nummer 3 – die ANBest-P entsprechend. Die Verwendung der Förderung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Förderzwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, der bewilligenden Stelle nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Im Förderbescheid wird festgelegt, wie die Erbringung des Verwendungsnachweises durchzuführen ist.

6.7 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Förderbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

6.8 Die Fördermittel werden von der IFB Hamburg im Sinne des §46 Absatz 2 der Haushaltsordnung der FHH (Landeshaushaltsordnung – LHO) vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 503) in der jeweils geltenden Fassung verwaltet. Insofern gilt §46 Absatz 1 LHO entsprechend.

6.9 Für die Bewilligungen und Amtshandlungen im Rahmen der Verwaltung der Fördermittel werden, soweit zulässig, keine Gebühren gemäß Nummer 1 der Anlage zur Gebührenordnung für die Hamburgische Investitions- und Förderbank vom 28. Oktober 2014 (HmbGVBl. S. 463) erhoben.

6.10 Der IFB Hamburg, der BUKEA oder einem von diesen beauftragten Dritten stehen die Prüfungsrechte gemäß Nummer 7.1 ANBest-P zu. Dies schließt die Prüfung der geförderten Anlagen vor Ort ein.

6.11 Der Rechnungshof der FHH sowie die Europäische Kommission sind berechtigt, bei den Förderungsempfängenden zu prüfen.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 1. November 2024 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2025 befristet.

Hamburg, den 7. Oktober 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 1810

**1. Planänderungsbescheid
vom 9. Oktober 2024 zum
Plangenehmigungsbescheid
vom 29. Mai 2019 zur Ergänzung eines
Dammbalkensystems und zum Ausbau
der privaten Hochwasserschutzanlage
des Polders Neumühlen,
Neumühlen 26-53, 22763 Hamburg**

Der Plan für die Änderung zum Plangenehmigungsbescheid vom 29. Mai 2019 (Ergänzung eines Dammbalkensystems und Ausbau der privaten Hochwasserschutzanlage des Polders Neumühlen, Neumühlen 26-53, 22763 Hamburg) ist durch den 1. Planänderungsbescheid der zuständigen Plangenehmigungsbehörde, des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Sturmflutsicherheit, vom 9. Oktober 2024 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die A6 Architekten Ingenieure & Partner mbB haben im Auftrag der Poldergemeinschaft Neumühlen e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Herrn Dr. Mathias Krahl, am 27. Juli 2023 beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G4 Sturmflutsicherheit, die förmliche Zulassung für die Änderung der privaten Hochwasserschutzanlage des Polders Neumühlen beantragt. Gegenstand des Antrags ist die Ergänzung eines Dammbalkensystems zum Ausbau der privaten Hochwasserschutzanlage des Polders Neumühlen, Neumühlen 26-53, 22763 Hamburg.

Die für den Ausbau erforderlichen Arbeiten finden überwiegend auf Privatgrund statt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 4. November 2024 bis zum 15. November 2024 im Bezirksamt Altona, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, WBZ 3 – Servicezentrum, Foyer, Raum 12, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zu den Öffnungszeiten (montags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr und donnerstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr), sowie im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Sturmflutsicherheit (Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Raum B 7.29, montags, mittwochs und freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 44).

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 11. Oktober 2024

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich G4 Sturmflutsicherheit
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1815

**Entwidmung einer Wegefläche in der
Straße Schumacherstraße/Bezirk Altona**

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird eine im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Nordwest, Ortsteil 216, in der Straße Schumacherstraße liegende, etwa 19 m² große Wegefläche (Flurstück 447-1) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist rot gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1815

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Nagelshof/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1915 m² große, in der Straße Nagelshof liegende Wegefläche (Flurstück 1596 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1816

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen zwischen den Straßen Jürgen-Töpfer-Straße und Behringstraße/ Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 437 m² große (Flurstück 2946) sowie eine etwa 375 m² große (Flurstück 2947), zwischen Jürgen-Töpfer-Straße und Behringstraße liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der Verkehr wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1816

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Straße Bahrenfelder Chaussee/ Schmalkaldener Straße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, eine etwa 17 m² große (Flurstück 3283) sowie eine etwa 52 m² große (Flurstück 3785), in der Straße Bahrenfelder Chaussee/Schmalkaldener Straße liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1816

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Liebermannstraße/Bezirk Altona

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 32 m² große, in der Straße Liebermannstraße liegende Wegefläche (Flurstück 3329) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. Oktober 2024

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1816

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Eimsbüttel:
KB HH Nr. 317 zum 1. Januar 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-337/24** endet am 6. November 2024 um 09.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 16. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹¹⁸⁴

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek:
KB HH Nr. 512 zum 1. Januar 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-338/24** endet am 6. November 2024 um 10.00 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 16. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹¹⁸⁵

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2024001399 – Lieferung von Schüttgüter (RV für die Bezirksämter)

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Lieferung von Schüttgüter (RV für die Bezirksämter)

Vergabeverfahren für die Lieferung von Schüttgüter für die Bezirksämter der Freien und Hansestadt Hamburg – Rahmenvereinbarung

Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger)

Los-Nr. 1 Losname Bezirksamt Altona

Beschreibung Bezirksamt Altona

Los-Nr. 2 Losname Bezirksamt Bergedorf

Beschreibung Bezirksamt Bergedorf

Los-Nr. 3 Losname Bezirksamt Eimsbüttel

Beschreibung Bezirksamt Eimsbüttel

Los-Nr. 4 Losname Bezirksamt Harburg

Beschreibung Bezirksamt Harburg

Los-Nr. 5 Losname Bezirksamt Mitte

Beschreibung Bezirksamt Mitte

Los-Nr. 6 Losname Bezirksamt Nord

Beschreibung Bezirksamt Nord

Los-Nr. 7 Losname Bezirksamt Wandsbek

Beschreibung Bezirksamt Wandsbek

Los-Nr. 8 Losname Fachlos

Beschreibung Jelsa Edelsplitt 2-5 mm oder gleichwertig

Grandex 0/5 bzw. 0/11 oder gleichwertig

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

Die Angebotsdauer kann sich mit 2maliger Option um jeweils ein Jahr verlängern. Verzögert sich der Zuschlag, beginnt der Vertrag mit dem Zuschlag und endet nach 48 Monaten zuzüglich eventueller Verlängerungsoptionen.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/724ad0f7-3e02-4257-b817-d64cad68148c>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

11. November 2024, 10.00 Uhr

Bindefrist: 31. Dezember 2024, 00.00 Uhr

- 11) Keine

- 12) Entfällt
 13) Entfällt
 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 13. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1186

Offenes Verfahren

- 1 **Beschaffer**
 1.1 Beschaffer
 Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg
 Art des öffentlichen Auftraggebers: Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Landesebene
 Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers: Bildung
- 2 **Verfahren**
 2.1 Verfahren
 Titel: Wasserstoffspeicherlösung HAW CC4E
 Beschreibung: Die Universität Hamburg (UHH) ist mit über 42.000 Studierenden die größte Universität in der Freien und Hansestadt Hamburg, die größte Forschungs- und Ausbildungseinrichtung in Norddeutschland und eine der größten Hochschulen in Deutschland. Im Herzen der Freien Hansestadt Hamburg gelegen, bietet die Universität ein vielfältiges Lehrangebot und exzellente Forschung. Die Universität Hamburg führt als zentrale Vergabestelle gemäß § 4 VgV für die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) ein Offenes Verfahren für eine Lieferleistung durch. Ziel des Verfahrens ist im Rahmen des Teilprojektes Hymenspiel die Beschaffung eines Anlagenverbunds, bestehend aus Elektrolyse (Los 1), Wasserstoffspeicher (Los 2) und Rückverstromung (Los 3), die gemeinsam mit einer bestehenden, bereits installierten Wärmepumpe ein neu entwickeltes Energieversorgungskonzept bilden sollen. Die technische Verschaltung der Bestandteile untereinander erfolgt mit der Hardware des Speichers. Hierbei sollen zum einem die bestehenden Gebäude am Technologiezentrum Energie-Campus Bergedorf (TEC Bergedorf) sowie dem angrenzenden Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme (Fraunhofer IWES) integriert werden und zum anderen die Anbindung an

den geplanten Neubau des Demonstrationszentrums für Sektorenkopplung (DZS) technisch vorbereitet, modellhaft simuliert und sofern möglich technisch erprobt werden.

Kennung des Verfahrens:

d9c07db7-957c-4399-b7bb-01ba83552295

Interne Kennung: UHH_2024044_OV

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren: nein

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv):

09300000 Elektrizität, Heizung, Sonnen- und Kernenergie

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv):

65400000 Andere Energieversorgungsquellen

Zusätzlicher Klassifizierungscode (cpv):

71314000 Dienstleistungen im Energiebereich

2.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 21029

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 1.000.000 Euro

Allgemeine Informationen

2.1.5 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3

2.1.6 Ausschlussgründe

Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123, 124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A

5 Los

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0001

Titel: Elektrolyse

Beschreibung: Ziel ist die Beschaffung einer Elektrolyse für ein innovatives und integratives Energieversorgungskonzept.

Interne Kennung:

d6bfb1aa-db93-4248-9c23-67b537fe9791

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv):

09300000 Elektrizität, Heizung, Sonnen- und Kernenergie

5.1.3 Geschätzte Dauer

Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt

5.1.6 Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354/suitability-criteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen

Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354/suitability-criteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354/suitability-criteria>

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Angabe der technischen Mindestvoraussetzungen (A-Kriterien), Angabe der Wertung der optionalen technischen Geräteeigenschaften (B-Kriterien; max. 100 Punkte), Support- und weitere Leistungen (max. 100 Punkte), Informationen zu Spezifikationen (I-Kriterien ohne Wertung) Bietervorstellung, Referenzen (max. 100 Punkte), Liefertermin (max. 200 Punkte), Gesamtkonzept, detailliertes Angebot

Beschreibung: Qualität

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 70

5.1.11 Auftragsunterlagen

Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30. Oktober 2024 12:00 +01:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 12. November 2024 09:00 +01:00 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 58 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung: Ort der Angebotsöffnung: Hamburg

Zusätzliche Informationen: Es findet keine öffentliche Submission der Angebote statt, an der Öffnung sind ausschließlich Vertretungen der Auftraggeberin beteiligt.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: siehe Leistungsbeschreibung Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr

- als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- 5.1.15 Techniken
Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
Elektronische Auktion: nein
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002
Titel: Wasserstoffspeicher
Beschreibung: Ziel ist die Beschaffung einer Wasserstoffspeicherlösung für ein innovatives und integratives Energieversorgungskonzept.
Interne Kennung:
5f8af8e9-e0af-460a-98a7-92ce5abaa4b8
- 5.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Lieferungen
Hauptklassifizierungscode (cpv):
09300000 Elektrizität, Heizung, Sonnen- und Kernenergie
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:
Art: Eignung zur Berufsausübung
Bezeichnung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354/suitability-criteria>
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
Kriterium:
Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen;
- Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354/suitability-criteria>
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
Kriterium:
Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Bezeichnung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.
Beschreibung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354/suitability-criteria>
Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30
Kriterium:
Art: Qualität
Bezeichnung: Angabe der technischen Mindestvoraussetzungen (A-Kriterien), Angabe der Wertung der optionalen technischen Geräteeigenschaften (B-Kriterien; max. 100 Punkte), Support- und weitere Leistungen (max. 100 Punkte), Informationen zu Spezifikationen (I-Kriterien ohne Wertung) Bietervorstellung, Referenzen (max. 100 Punkte), Liefertermin (max. 200 Punkte), Gesamtkonzept, detailliertes Angebot
Beschreibung: Qualität
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 70
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30. Oktober 2024 12:00 +01:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig Frist für den Eingang der Angebote:

12. November 2024 09:00 +01:00 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 58 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den

Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung: Ort der Angebotsöffnung: Hamburg

Zusätzliche Informationen: Es findet keine öffentliche Submission der Angebote statt, an der Öffnung sind ausschließlich Vertretungen der Auftraggeberin beteiligt.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Siehe Leistungsbeschreibung Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

5.1.15 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0003

Titel: Rückverstromung

Beschreibung: Ziel ist die Beschaffung einer Rückverstromungsmöglichkeit für ein innovatives und integratives Energieversorgungs-konzept.

Interne Kennung:

a7ba5bec-4dc5-4033-8d84-9e780cb04355

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Lieferungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 09300000 Elektrizität, Heizung, Sonnen- und Kernenergie

5.1.3 Geschätzte Dauer

Sonstige Angaben zur Dauer: Unbekannt

5.1.6 Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung

5.1.9 Eignungskriterien Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung: Angaben zur Präqualifizierung und/oder Angaben für Registerabfragen aus dem Gewerbezentralregister bzw. aus dem Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs; Angaben zur Fachkunde z. B. über Eintragungen in das Berufs- oder Handelsregister. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Erklärung über die zur Leistungsausführung erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten zu verfügen und auf Verlangen geeignete Unterlagen als Nachweis vorzulegen; Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Beschreibung: Erklärung über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie über ausreichend Erfahrung zu verfügen, um den Auftrag in der geforderten Qualität auszuführen; Referenzen über vergleichbare Leistungen. Die vorgelisteten Angaben sind im Dokument Eigenerklärungen für die Eignung und Auftragsausführung zu tätigen.

Anwendung dieses Kriteriums: Verwendet

5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:

Art: Preis Bezeichnung: Preis Beschreibung: Preis

Gewichtung (Prozentanteil, genau): 30

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Angabe der technischen Mindestvoraussetzungen (A-Kriterien), Angabe der Wertung der optionalen technischen Geräteeigenschaften (B-Kriterien; max. 100 Punkte), Support- und weitere Leistungen (max. 100 Punkte), Informationen zu Spezifikationen (I-Kriterien ohne Wertung) Bieter-

- vorstellung, Referenzen (max. 100 Punkte), Liefertermin (max. 200 Punkte), Gesamtkonzept, detailliertes Angebot
Beschreibung: Qualität
Gewichtung (Prozentanteil, genau): 70
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30. Oktober 2024 12:00 +01:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung: <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3e2170ae-ba83-4aa6-9b75-4f9baa8bc354>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig Frist für den Eingang der Angebote: 12. November 2024 09:00 +01:00 Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 58 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Eine Nachforderung von Unterlagen nach Fristablauf ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung: Ort der Angebotsöffnung: Hamburg
Zusätzliche Informationen: Es findet keine öffentliche Submission der Angebote statt, an der Öffnung sind ausschließlich Vertretungen der Auftraggeberin beteiligt.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Siehe Leistungsbeschreibung Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Informationen über die Überprüfungsfristen: Es wird auf § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen. Ein Antrag ist demnach unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- 5.1.15 Techniken
Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
Elektronische Auktion: nein
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Universität Hamburg – Strategischer Einkauf
- 8 **Organisationen**
- 8.1 ORG-0001
Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg
Identifikationsnummer: eda1348a-8bb6-49d9-b8ca-d771eb9e0cc1
Abteilung: Strategischer Einkauf
Postanschrift:
Mittelweg 124 Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20148
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Strategischer Einkauf
E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
Telefon: +49 44.83.2361
Fax: +49 42.95.2234
Internet-Adresse: <https://uni-hamburg.de/>
Rollen dieser Organisation: Beschaffer
Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt
- 8.1 ORG-0002
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Identifikationsnummer: fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10
Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung
Postanschrift: Postfach 30 17 41
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20306
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung
E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de
Telefon: +49 44.82.1690
Fax: +49 44.79.3080
Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle
8.1 ORG-0003
Offizielle Bezeichnung: Universität Hamburg –
Strategischer Einkauf Identifikationsnummer:
0c2e47ca-4082-44a8-a903-e3a2a8b19d0d
Abteilung: Strategischer Einkauf
Postanschrift: Mittelweg 124
Ort: Hamburg
Postleitzahl: 20148
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Kontaktstelle: Strategischer Einkauf
E-Mail: strategischereinkauf@uni-hamburg.de
Telefon: +49 44.83.2361
Fax: +49 42.95.2234
Internet-Adresse: <http://www.uni-hamburg.de/>

Rollen dieser Organisation:
Organisation, die zusätzliche Informationen über
das Vergabeverfahren bereitstellt
11 **Informationen zur Bekanntmachung**
11.1 Informationen zur Bekanntmachung
Kennung/Fassung der Bekanntmachung:
6e9bfc88-709b-4f8e-9c94-8ed3477c355d – 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessi-
onsbekanntmachung – Standardregelung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:
10. Oktober 2024 09:50 +02:00
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell
verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 10. Oktober 2024

Universität Hamburg

1187

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 122-24LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schlüsselfertiger Neubau eines Schulgebäudes für das Gymnasium am Standort Cuxhavener Straße 379 in Hamburg
– Planungs- und Bauleistungen – Generalunternehmerleistungen inkl. Planungsleistung ab LPH 5 HOAI
Bauftrag: GU-Leistung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.188.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung, voraussichtlich Dezember 2024;
Auswählen Fertigstellung: ca. Juli 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
15. November 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/>.
Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilungen“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-

page von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Oktober 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1188

Gläubigeraufruf

Der Verein **Koreanischer Wirtschaftsverein in Hamburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 23881) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 30. September 2024

Der Liquidator

1189

Gläubigeraufruf

Der Verein **Yours! Präventions- und Rehabilitations-sportverein e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22418) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Benjamin Buch, Shanghaiallee 8 in 20457 Hamburg und Frau Isa Kähler-Treder, Wittenberger Weg 1b in 21218 Seevetal bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 7. Oktober 2024

Die Liquidatoren

1190